

# Pressemitteilung

Nr. 23pm114

Datum: 15. März 2023

## Pressestelle

Landratsamt Böblingen

Ihre Ansprechpartnerin

**Simone Hotz**

Telefon 07031 663-1204

E-Mail [s.hotz@lrabb.de](mailto:s.hotz@lrabb.de)

## Mehr Tempo beim Ausbau der Erneuerbaren Energien

### Übergeordnete Prüfung der Region erleichtert Verfahren für die darin liegenden Gebiete

Der nationale Ausbau der Wind- und Solarenergie hat 2022 zwar angezogen, ist aber noch weit von dem Tempo entfernt, das erforderlich ist, um die Ziele der Bundesregierung zu erreichen.

Die EU-Notfallverordnung schafft nun wesentliche Rahmenbedingungen, um den Ausbau der Wind- und Solarenergie voranzutreiben. Verfahren zum Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE-Ausbau) und der Stromnetze werden beschleunigt.

Bundesländer und Genehmigungsbehörden haben nun die gesetzlichen Grundlagen, um den EE-Ausbau, insbesondere den Windkraftausbau voranzutreiben und Anlagen zügig zu genehmigen. Die Regelungen gelten u.a. für Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen an Land, die vor dem 30. Juni 2024 begonnen werden. Auch bereits begonnene Genehmigungsverfahren, und auch PV-Freiflächenanlagen können von den Erleichterungen profitieren.

Ein konkretes Beispiel ist: In Gebieten, in denen eine Strategische Umweltprüfung erfolgt ist, entfällt die Umweltverträglichkeitsprüfung und die artenschutzrechtliche Prüfung. Um artenschutzrechtliche Belange zu wahren, wird aber sichergestellt, dass angemessene und verhältnismäßige Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durchgeführt werden; anderenfalls müssen Betreiber einen finanziellen Ausgleich in ein Artenhilfsprogramm leisten. Dies ist auch bei PV-Anlagen möglich, dort ist jedoch immer auch eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen.

„Wir begrüßen diese Regelungen des Bundes, weil durch sie der dringend erforderliche EE-Ausbau beschleunigt wird“, betont Martin Wuttke, Dezernent für Umwelt und Klima. „Wir hoffen, dass die Strategische Umweltprüfung zügig für die Region Stuttgart erfolgt, so dass die vereinfachten Verfahren dann hier möglich sind.“

Auch für weitere Verfahren regelt die Verordnung beschleunigte Verfahren. So dürfen Genehmigungsverfahren für die Installation von definierten Solarenergieanlagen nicht mehr länger als drei Monate dauern. Für Anlagen unter 50 kW gilt zusätzlich eine

Genehmigungsfiktion, d.h. die beantragte Anlage gilt nach einem Monat automatisch als genehmigt, wenn die Behörde nicht reagiert. Bei Wärmepumpen mit einer elektrischen Leistung von weniger als 50 MW, werden die Genehmigungsverfahren grundsätzlich auf einen Monat begrenzt, bei Erdwärmepumpen auf drei Monate. Zudem soll ein Anschlussrecht für Wärmepumpen bis 12 kW bzw. bis 50 kW im Eigenverbrauch etabliert werden.